

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

Am 17.08.2016 im Stadtamt
Beginn: 18.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 11.08.2016
Ende: 19.55 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	StR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Michael PFEIFFER</u>
GR <u>Oliver HAUSNER</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Astrid TASCHNER</u>	GR <u>Andrea TOTH</u>
GR <u>Andrea MINDLER</u>	GR <u>Stefan ZEUGSWETTER</u>
GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>	GR <u>Renate STRAUSS</u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. 6 Zuhörer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Angelobung des neuen Gemeinderates Michael Pfeiffer

Gelöbnis

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Fischamend nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wird nach Namensaufruf dem Bürgermeister ohne Bedingung oder Zusätze geleistet.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Nachwahl in die Ausschüsse und Entsendungen

Sachverhalt

Aufgrund des Rücktritts von Frau Elisabeth Wildner wolle der Gemeinderat über den vorliegenden Wahlvorschlag beraten und seine Zustimmung erteilen:

Wahlvorschlag Gemeinsam für Fischamend – Liste RAM

- Wahl in den Ausschuss für Kinderbetreuung, Unterricht und Sport – GR Jürgen ESSL
- Entsendung in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Donauland – GR Dr. Christan FRIESSNEGGER
- Entsendung in den Mittelschulausschuss – GR Daniel ALBRECHT
- Entsendung in den Beirat des Vereines zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend – GR Kurt KUNKEWYCZ

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Bestellung von StR Thomas Bäuml zum Sicherheitsgemeinderat

Sachverhalt

Sicherheit und Lebensqualität im unmittelbaren Lebensumfeld sind untrennbar miteinander verbunden. Die Kommunikation zwischen der Polizei und der Bevölkerung ist ein Schlüssel für die öffentliche Sicherheit in Österreich und das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land.

Aus diesem Grund startet das Innenministerium die Initiative GEMEINSAM SICHER.

In jeder Gemeinde sollten Sicherheitsgemeinderäte eingerichtet werden.

Mit GEMEINSAM SICHER sollen Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.

Im ersten Schritt kann jede Gemeinde mindestens einen Sicherheitsgemeinderat wählen. Diese Sicherheitsgemeinderäte werden bei Veranstaltungen der Polizei näher über die Möglichkeiten ihrer neuen Aufgabe informiert und können sobald als möglich als Ansprechpartner für Bürger, Vereine oder die Polizei dienen.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Herrn StR Thomas Bäuml zum Sicherheitsgemeinderat seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Sicherheitsförderung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Zuerkennung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen für Fischamender Bürger zum Schutz ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung in Fischamend beschlossen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung durch die Stadtgemeinde Fischamend war bisher die Zusicherung der Gewährung von Fördermittel des Landes NÖ.

Seitens des Landes NÖ wurden folgende Maßnahmen gefördert:

-) **Mechanischer Schutz bei einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern:**
Sicherheitstüren mit einer Widerstandsklasse von mindestens 3, diese müssen der ÖNORM B 5338 oder der EN 1627 entsprechen
-) **Elektronischer Schutz bei Eigenheim, Reihenhaus oder einer Wohnung:**
Alarmanlagen nach VSÖ- oder VDS-Richtlinien, EN 50130, EN 50131 oder OVE-Richtlinie R2
Anlagen zur Videoüberwachung entsprechend dem Stand der Technik (nur in Verbindung mit Alarmanlagen)

Das Land NÖ gewährt nun seit 1.1.2016 keine Förderungen für Sicherheitseinrichtungen mehr.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für Sicherheitseinrichtungen durch die Stadtgemeinde Fischamend abzuändern.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den in der Anlage angeschlossenen Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für Sicherheitseinrichtungen durch die Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Richtlinien zur Förderung von Elektromobilität

Sachverhalt

1) Fördergegenstand:

Gefördert werden der Kauf von Elektrofahrrädern sowie der Kauf bzw. das Leasing von einspurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Krafträdern mit reinem Elektroantrieb (Elektromopeds und Elektromotorräder) und der Kauf bzw. das Leasing von mehrspurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Kraftfahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (PKW) und von Elektromobilen (VierRad—Scooter) für Menschen mit Gehbehinderung.

Der Kauf des Fahrzeuges (Datum laut Kaufvertrag) darf nicht länger als 2 Jahre gemessen vom Fördereinreichungsdatum zurückliegen. Förderwürdig ist nur der Ankauf von Neufahrzeugen (keine Gebrauchtfahrzeuge).

2) FörderwerberInnen:

FörderungswerberInnen können nur Privatpersonen sein, die ihren Hauptwohnsitz beim Kauf- und Einreichdatum in Fischamend haben und ein der Richtlinie entsprechendes Fahrzeug angekauft oder geleast haben. Das Fahrzeug muss in Fischamend behördlich zugelassen sein, sofern für das Fahrzeug eine behördliche Zulassung vorgeschrieben ist. Der/die FörderwerberIn muss nachweislich bis zum Zeitpunkt der Auszahlung des Förderbetrages im Besitz des Fahrzeuges sein.

Pro FörderungswerberIn wird nur ein Fahrzeug gefördert.

3) Förderhöhe:

Die Förderhöhe beträgt 5 Prozent des Anschaffungspreises (inkl. Ust), jedoch maximal Euro 500 bei Elektroautos, Elektromotorräder und Elektromopeds und maximal Euro 100 bei Elektrofahrrädern und Vierrad-Scooter.

Der Betrag wird in Fischamendern ausbezahlt

Auf die Gewährung und Auszahlung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei Leasingverträgen werden alle bis zum Einreichungszeitpunkt bezahlten Leasingraten sowie eine eventuell bezahlte Anzahlung als Basis für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen. Hinsichtlich aller weiteren ab diesem Zeitpunkt bezahlten Leasingraten kann jeweils im 1. Quartal des nächstfolgenden Jahres am Stadtamt für das abgelaufene Jahr um eine Förderung zum selben Förderprozentsatz bis zur Ende der Leasinglaufzeit oder bis zum Erreichen des Maximalförderbetrages angesucht werden.

4) Einreichung:

Mit dem Ansuchen um Förderung ist der Kaufvertrag (im Original), der Zulassungsschein (ausgenommen Elektrofahrräder) und der entsprechende Zahlungsnachweis, bei Leasingfahrzeugen auch der Leasingvertrag am Stadtamt vorzuweisen. Der/die FörderungswerberIn erklärt sich damit einverstanden, dass im Stadtamt Kopien der genannten Unterlagen angefertigt werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Prüfung durch den Umweltausschuss der Stadtgemeinde Fischamend.

Gemeinderatssitzung
am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 6

UGR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Richtlinien zur Förderung von Elektromobilität seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Änderung der bestehenden Umweltförderungen

Sachverhalt

Die Umweltförderungen sollen folgendermaßen geändert werden:

Änderung der Umweltförderungen der Stadtgemeinde Fischamend

Ziel der Umweltförderung in Fischamend ist der Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung der Belastung in Form von Luftverunreinigungen oder klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen)

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert die Errichtung, Erneuerung - Abänderungen oder Verbesserungen bestehender Heizsysteme wie Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen, den Austausch nach-folgender Heizkessel sowie Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend.

Umweltechnische Verbesserungen sind: Heizen mit nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Pellets, Hackgut), Sonnenenergie (Solar-, Photovoltaikanlagen), Wärmepumpenanlagen Luft oder Erdwärme, Anschluss an eine Biomasse-Fernwärme.

1) Folgende Anlagen werden in bzw. auf Neubauten gefördert:

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung (ausgenommen Warmwasserbereitung für Pools)
- b) Photovoltaikanlagen
- c) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend
- d) Errichtung von unterirdischen Regenwasserzisternen

Förderungswerber:

Der Förderungswerber/Antragsteller muss seit mindestens 1 Jahr durchgehend in Fischamend hauptwohnsitzgemeldet **und** Grund- Hauseigentümer oder Hauptmieter des betreffenden Objekts sein!
Eine eingereichte Rechnung darf zum Zeitpunkt des Förderansuchens nicht älter als zwei Jahre sein.

Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnung (muss auf den Antragsteller lauten!) mit Zahlungsbelegen sowie ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

Gefördert werden die Anlagen und die dazugehörigen Einbauten. Diese beiden Positionen müssen als eigene detaillierte Rechnung ausgewiesen werden.

2) Folgende Anlagen werden bei Erneuerung bzw. Verbesserung der Anlage selbst, oder bei Installation in bzw. auf Bestandsbauten gefördert:

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung (ausgenommen Warmwasserbereitung für Pools)
- b) Wärmepumpenanlagen zur Heizung und/oder Warmwasserbereitung
- c) Photovoltaikanlagen
- d) Heizkesseltausch
 -) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
 -) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr
- e) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend
- f) Gastherme in Wohnungen, wenn die alte Therme älter als 10 Jahre ist

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 7

Förderungswerber:

Der Förderungswerber/Antragsteller muss seit mindestens 1 Jahr durchgehend in Fischamend hauptwohnsitzgemeldet **und** Grund-, Hauseigentümer oder Hauptmieter des betreffenden Objekts sein!
Erstmaliges Ansuchen um Förderung frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach rechtskräftiger Benützungsbewilligung oder ordnungsgemäßer Fertigstellungsanzeige!

Gefördert werden Abänderungen oder Verbesserungen bereits bestehender Anlagen. Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnung (muss auf den Antragsteller lauten!) mit Zahlungsbelegen sowie einem Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

Gefördert werden die Anlagen sowie der neue Heizkessel und die dazugehörigen Einbauten. Diese beiden Positionen müssen als eigene detaillierte Rechnung ausgewiesen werden.

Bei Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen erfolgt eine Überprüfung durch die Baubehörde.

Für den Anschluss an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend (Pkt. 1 und 2) sind dem Förderansuchen die Rechnung (lautend auf Antragsteller!), der Anschlussvertrag mit der EVN Wärme sowie die Zahlungsnachweise vorzulegen.

Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der geförderten Anlagen vor.

Die Förderung besteht aus einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch € 750,00 und wird nach Überprüfung der Unterlagen durch den Umweltausschuss, Festsetzung des Förderungsbeitrages und Anweisung des Bürgermeisters von der Stadtkasse zur Auszahlung gebracht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.

Die Förderung kann nur von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

Auf die Gewährung oder eine bestimmte Höhe der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Inkrafttreten der Änderung : **01.10.2016**

UGR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Umweltrichtlinien seine Zustimmung erteilen:

Änderung der Umweltförderungen der Stadtgemeinde Fischamend

Ziel der Umweltförderung in Fischamend ist der Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung der Belastung in Form von Luftverunreinigungen oder klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen)

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert die Errichtung, Erneuerung - Abänderungen oder Verbesserungen bestehender Heizsysteme wie Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen, den Austausch nach-folgender Heizkessel sowie Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 7

Umweltechnische Verbesserungen sind: Heizen mit nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Pellets, Hackgut), Sonnenenergie (Solar-, Photovoltaikanlagen), Wärmepumpenanlagen Luft oder Erdwärme, Anschluss an eine Biomasse-Fernwärme.

1) Folgende Anlagen werden in bzw. auf Neubauten gefördert:

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung (ausgenommen Warmwasserbereitung für Pools)
- b) Photovoltaikanlagen
- c) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend
- d) Errichtung von unterirdischen Regenwasserzisternen

Förderungswerber:

Der Förderungswerber/Antragsteller muss seit mindestens 1 Jahr durchgehend in Fischamend hauptwohnsitzgemeldet **und** Grund- Hauseigentümer oder Hauptmieter des betreffenden Objekts sein!
Eine eingereichte Rechnung darf zum Zeitpunkt des Förderansuchens nicht älter als zwei Jahre sein.

Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnung (muss auf den Antragsteller lauten!) mit Zahlungsbelegen sowie ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

Gefördert werden die Anlagen und die dazugehörigen Einbauten. Diese beiden Positionen müssen als eigene detaillierte Rechnung ausgewiesen werden.

2) Folgende Anlagen werden bei Erneuerung bzw. Verbesserung der Anlage selbst, oder bei Installation in bzw. auf Bestandsbauten gefördert:

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Zusatzheizung (ausgenommen Warmwasserbereitung für Pools)
- b) Wärmepumpenanlagen zur Heizung und/oder Warmwasserbereitung
- c) Photovoltaikanlagen
- d) Heizkesseltausch
 -) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
 -) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr
- e) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend
- f) Gastherme in Wohnungen, wenn die alte Therme älter als 10 Jahre ist

Förderungswerber:

Der Förderungswerber/Antragsteller muss seit mindestens 1 Jahr durchgehend in Fischamend hauptwohnsitzgemeldet **und** Grund-, Hauseigentümer oder Hauptmieter des betreffenden Objekts sein!
Erstmaliges Ansuchen um Förderung frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach rechtskräftiger Bewilligung oder ordnungsgemäßer Fertigstellungsanzeige!

Gefördert werden Abänderungen oder Verbesserungen bereits bestehender Anlagen. Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnung (muss auf den Antragsteller lauten!) mit Zahlungsbelegen sowie einem Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

Gefördert werden die Anlagen sowie der neue Heizkessel und die dazugehörigen Einbauten. Diese beiden Positionen müssen als eigene detaillierte Rechnung ausgewiesen werden.

Bei Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen erfolgt eine Überprüfung durch die Baubehörde.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 7

Für den Anschluss an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend (Pkt. 1 und 2) sind dem Förderansuchen die Rechnung (lautend auf Antragsteller!), der Anschlussvertrag mit der EVN Wärme sowie die Zahlungsnachweise vorzulegen.

Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der geförderten Anlagen vor.

Die Förderung besteht aus einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch € 750,00 und wird nach Überprüfung der Unterlagen durch den Umweltausschuss, Festsetzung des Förderungsbeitrages und Anweisung des Bürgermeisters von der Stadtkasse zur Auszahlung gebracht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.

Die Förderung kann nur von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

Auf die Gewährung oder eine bestimmte Höhe der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Inkrafttreten der Änderung : **01.10.2016**

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Detailuntersuchung Volksschule

Sachverhalt

Die Volksschule wurde 1979 eröffnet und weist altersbedingt einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die jährlichen Reparaturkosten für das Gebäude (Hauswasserleitung, Kanalisation, Fenster, Undichtheiten am Dach etc.) erhöhen sich von Jahr zu Jahr.

Es wurde daher von der WRS Energie- u. Baumanagement GmbH ein Anbot für eine detaillierte Bestandserfassung und -beurteilung der Volksschule samt Sporthalle inkl. einem Kostenrahmen für eine Sanierung eingeholt.

Die Kosten für diese Detailuntersuchung betragen € 45.973,16 inkl. USt und sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

Die Fa. WRS Energie- u. Baumanagement GmbH hat den Hort der Stadtgemeinde Fischamend zur vollsten Zufriedenheit errichtet und kann zahlreiche einschlägige Referenzen aufweisen.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Fa. WRS Energie- u. Baumanagement GmbH in 4040 Linz, Leonfelderstr. 322, den Auftrag zur Detailuntersuchung der Volksschule gemäß vorliegenden Anbot zu einem Preis von € 45.973,16 inkl. USt erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, StR Ing. Rausch, GR Strauss

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss - Zubau von zwei Kindergartengruppen

Sachverhalt

Aufgrund der zahlreichen Kindergartenanmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie der regen Wohnbautätigkeit in Fischamend und des daraus resultierenden Zuzuges wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um Bedarfserhebung für einen Kindergartenneubau angesucht. Die Vertreter der NÖ Landesregierung kamen zu dem Ergebnis, dass der Bedarf von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen gegeben ist.

Es würde sich anbieten, die beiden Kindergartengruppen samt den erforderlichen Nebenräumen als Zubau an den Kindergarten I Enzersdorfer Straße 29 auszuführen. Dies wird auch von der Kindergartenkommission befürwortet.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 sind für dieses Jahr Kosten in Höhe von € 300.000,-- veranschlagt.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zubaus von zwei Kindergartengruppen samt den erforderlichen Nebenräumen an den Kindergarten I, Enzersdorfer Straße 29 fassen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Planung von zwei Kindergartengruppen

Sachverhalt

Bei der Bedarfserhebung durch das Amt der NÖ Landesregierung am 27.07.2016 wurde festgestellt, dass der Bedarf von zwei Kindergartengruppen samt den erforderlichen Nebenräumen gegeben ist. Die erforderlichen Kindergartengruppen sollen als Zubau an den bestehenden Kindergarten I, Enzersdorfer Straße 29 ausgeführt werden.

Für die Abgaben eines Honoraranbots für die Planung wurden folgende Architekten eingeladen:

DI Waller, 2401 Fischamend, Kirchenplatz 16
Arch. Schmidt GmbH, 2340 Mödling, Hauptstr. 19-21,

Die Anbotsöffnung und Prüfung ergab folgende Reihung:

DI Waller € 52.000,-- exkl. USt, pauschal
DI Schmidt € 56.345,-- exkl. USt, Abrechnung nach Baukosten

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Herrn DI Waller gemäß dem vorliegenden Honoraranbot in Höhe von € 52.000,-- exkl USt (pauschal) mit der Planung von zwei Kindergartengruppen samt den erforderlichen Nebenräumen beauftragen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Änderung bzw. Neufestsetzung der EKIZ-Beiträge

Sachverhalt

Nach Rücksprache mit der Leiterin des EKIZ (Frau Mag. Elisabeth Melichar, MSc) sollen die EKIZ-Beiträge bzw. Kursgebühren gültig ab sofort folgendermaßen festgesetzt werden:

	Fischamender	Auswärtige
Babytreff	3,00	8,00
Spielgruppe	3,00	8,00
Baby-Atelier	6,00	11,00
Kids-Atelier	6,00	11,00
Diverse andere Kursangebote alle Preise inkl. Ust	individuell nach Kurskosten	

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge ab sofort folgenden EKIZ-Beiträgen bzw. Kursgebühren seine Zustimmung erteilen:

	Fischamender	Auswärtige
Babytreff	3,00	8,00
Spielgruppe	3,00	8,00
Baby-Atelier	6,00	11,00
Kids-Atelier	6,00	11,00
Diverse andere Kursangebote alle Preise inkl. Ust	individuell nach Kurskosten	

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisationen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Veränderung der Vorschreibung aufgrund der wertgesicherten Indexanpassung bedarf es nicht.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Dienstbarkeitsvereinbarung Wiener Netze

Sachverhalt

Zur ungehinderten Schaffung der Aufschließungsstraße des Betriebsgebietes „Am Straßfeld“ war es erforderlich, einen Teil der bestehenden 20kV-Leitung der Wiener Netze zu verkabeln.

Die Leitungsführung verläuft im westlichen Bankettbereich des öffentlichen Guts (Parzelle Nr. 428/56), wird am südlichen Eckpunkt auf einen Betonmast hochgeführt und bis zur bestehenden Turmstation in der Smolekstraße als Freileitung geführt.

Für die Leitungsführung wurde von den Wiener Netzen eine energierechtliche Bewilligung erwirkt (Bescheid vom 4.3.2015, Zl.: RU4-EEA-15514/002-2014).

Von den Wiener Netzen wurde eine Dienstbarkeitsvereinbarung (Servitutsbestellungsvertrag) zur grundbücherlichen Einverleibung des Leitungsbestandes vorgelegt.

Die Gesamtnutzungsfläche der Kabellegung inkl. 0,5 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachsen beträgt ca. 130 m².

Die Nutzungsgeberin (Stadtgemeinde Fischamend) verpflichtet sich mit diesem Vertrag den Wiener Netzen den Zutritt und die Zufahrt zur dienenden Liegenschaft jederzeit zu gestatten, im genannten Schutzstreifen keine Baumpflanzungen bzw. Bauwerke jeglicher Art zu errichten, alles zu unterlassen was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte und die Wiener Netze rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten im Leitungsbereich zu verständigen.

Die Wiener Netze verpflichten sich nach einer dauerhaften Außerbetriebnahme der Stromleitungen die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit innerhalb angemessener Frist im Grundbuch zu löschen sowie der Servitutsgeberin Flurschäden, die bei Ausübung von Arbeiten an der Anlage entstehen könnten jeweils angemessen zu ersetzen. Weiters haften die Wiener Netze für die durch die Errichtung, den Betrieb, die Überprüfung, die Instandhaltung, die Erneuerung und den Umbau der vertragsgegenständlichen Anlage allfällig entstehenden Schäden und leisten hierfür Ersatz.

Alle mit diesem Vertrag und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben tragen die Wiener Netze.

Der Servitutsbestellungsvertrag liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der als Beilage angeschlossenen Dienstbarkeitsvereinbarung (Servitutsbestellungsvertrag) zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und den Wiener Netzen zur Verkabelung einer 20 kV-Leitung im Bereich des westlichen Bankettes der Gemeindefeldstraße „Am Straßfeld“ seine Zustimmung erteilen. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung tragen die Wiener Netze.

**Gemeinderatssitzung
am 17.08.2016**

Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

17.08.2016

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsbereinkommen MSC VINDOBONA

Sachverhalt

Der Motorboot-Club VINDOBONA – Zweigverein des ÖAMTC – betreibt im Bereich des Fischamender Altarmes zwei wasserrechtlich und schifffahrtsrechtlich genehmigte Steganlagen. Diese befinden sich zwischen Strom-km 1908,809 und 1908,710 und Strom-km 1908,475 und 1908,374.

Der Motorboot-Club hat bei der Stadtgemeinde Fischamend um die Bewilligung zur Errichtung einer Strom- und Wasserversorgung zu den beiden Steganlagen angesucht.

Die Leitungen sollen in einer den technischen Vorschriften entsprechenden Künette von der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants „Rostiger Anker“ ausgehend über die gemeindeeigenen Grundstücke 176/2 und 1108, EZ 63 und 61, KG Fischamend Dorf bis zu den beiden Steganlagen verlegt werden.

Die erforderlichen Bewilligungen (wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und nationalparkrechtliche Bewilligung) für die Leitungsführungen wurden seitens des MSC Vindobona bei den zuständigen Behörden beantragt. Im März bzw. April 2016 wurden die Behördenverfahren abgewickelt, die Bescheidausstellung erfolgt nach Vorlage der Zustimmung der Grundeigentümer und die Laufzeit der wasserrechtlichen und schifffahrtsrechtlichen Genehmigung wurde mit 30.10.2026 befristet.

Für die geplante Herstellung des Wasseranschlusses zu den beiden Steganlagen liegt eine Ausnahmegenehmigung vom Eingriffsverbot im Nationalpark Donau-Auen, ausgestellt von der Abteilung RU 5 des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Über die Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke durch die Leitungsführungen liegt ein Grundbenützungsbereinkommen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Grundbenützungsbereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem Motorboot-Club Vindobona über die Benützung der Grundstücke 176/2 und 1108, KG Fischamend Dorf zur Verlegung eines Strom- und Wasserleitungsanschlusses bis zu den behördlich genehmigten Steganlagen zwischen Strom-km 1908,809 und 1908,710 bzw. Strom-km 1908,475 und 1908,374 seine Zustimmung erteilen.

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 180,- und ist wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 2010. Das Grundbenützungsbereinkommen ist an die Dauer der wasserrechtlichen bzw. schifffahrtsrechtlichen Bewilligung gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung gebunden.

Für die Errichtung des Wasserleitungshausanschlusses sind die einschlägigen Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Fischamend einzuhalten.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Löschung Vorkaufsrecht Star Catering GmbH

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung am 11.9.2008, TOP 9 dem Verkauf der Parzelle Nr. 418/2, KG Fischamend Markt an die Firma Air Caterer Five Star GmbH seine Zustimmung erteilt.

Im Punkt V. des gegenständlichen Vertrages wurde festgelegt, dass die Firma Air Caterer Five Star GmbH ein Betriebsgebäude errichtet und bis 1.7.2013 30 Dienstnehmer in Vollzeit beschäftigt.

In seiner Sitzung vom 10.12.2013, TOP 12 hat der Gemeinderat einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Bedingungen des Vertragspunktes V. bis 31.12.2013 hinsichtlich der Erreichung der Beschäftigtenzahl seine Zustimmung erteilt.

Seitens der Firma wurde nun um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes angesucht.

Die Errichtung und Fertigstellung des Betriebsgebäudes erfolgte gemäß den Bestimmungen des Vertragspunktes V des Kaufvertrages. Aus den Unterlagen über die Entrichtung der Kommunalsteuer ist zu entnehmen, dass die Beschäftigtenzahl ebenfalls erreicht wurde.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf der Parzelle 418/2, EZ 1259, KG Fischamend Markt eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Fischamend aufgrund der Erfüllung der Bedingungen des Punktes V. des Kaufvertrages vom 11.9.2008 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe

Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- | | |
|--|--|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von 11 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 11 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler sowie einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 114,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.267,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.386,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.509,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.844,00
mit 2 Kinder	€ 1.959,00
mit 3 Kinder	€ 2.073,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 114,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 3

Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2016/2017.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Festsetzung der Menüpreise für Essen auf Räder

Sachverhalt

Aufgrund der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde im Juni 2016 wurde festgestellt, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss für die Menüpreise betreffend Essen auf Räder gibt. Daher muss für den Bereich Essen auf Räder vom zuständigen Kollegialorgan ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Die derzeit geltenden Menüpreise setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Komplett-Menü von Montag bis Sonntag inkl. Feiertage € 5,09 inkl. Ust.
- Suppe extra von Montag bis Sonntag inkl. Feiertage € 1,00 inkl. Ust.

StR Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den derzeit geltenden Menüpreisen für

- ein Komplett-Menü von Montag bis Sonntag inkl. Feiertage in Höhe von € 5,09 inkl. Ust.
- eine Suppe extra von Montag bis Sonntag inkl. Feiertage in Höhe von € 1,00 inkl. Ust.

seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) ATSV, Platzpflege 2016	€ 5.040,---
b) RT-NÖ-Ost, Sponsoring für die Saison 2016	€ 1.000,--
c) BRG Schwechat, Spende Maturafeier	€ 200,--
d) Personalvertretung der Gemeindbediensteten	€ 3.000,--
e) 1. TC Fischamend, Subvention Tennisturnier	€ 500,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) ATSV, Platzpflege 2016	€ 5.040,---
b) RT-NÖ-Ost, Sponsoring für die Saison 2016	€ 1.000,--
c) BRG Schwechat, Spende Maturafeier	€ 200,--
d) Personalvertretung der Gemeindbediensteten	€ 3.000,--
e) 1. TC Fischamend, Subvention Tennisturnier	€ 500,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Vbgm Ing. Baumgartinger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Ackerpachtverträge

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2013, TOP 4 die Verpachtung von gemeindeeigenen Ackerflächen für die Laufzeit vom 1.10.2013 bis 30.9.2018 an diverse Landwirte beschlossen.

Der Pächter Günter Eigner und die Pächterin Leopoldine Teller haben kürzlich die von ihnen gepachteten Ackerflächen mit Ende des Pachtjahres 2015/2016 (30.9.2016) gekündigt.

Aufgrund der aufliegenden Ansuchen von Fischamender Landwirten soll nun eine Neuaufteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bearbeitung durch die Landwirte erfolgen. Die Laufzeit der neuen Pachtverträge soll mit 30.9.2018 enden, alle anderen Bedingungen der bisherigen Pachtverträge bleiben gleich.

Der Ausschuss für **Finanzen und allgemeine Verwaltung** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die von Herrn Eigner Günter und Fr. Leopoldine Teller gekündigten Ackerflächen im Gesamtausmaß von 69,9845 ha gemäß beiliegenden Vergabevorschlag an die Fischamender Landwirte vergeben.

Wechselrede: StR Ing. Rausch (Möchte festgehalten haben, dass Bgm Mag. Ram mit allen Landwirten gesprochen hat und diese mit der Vergabe einverstanden sind.) GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
StR Jäger und UGR Hausner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Gemeinderatssitzung am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Sachverhalt

Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2015 sind gemäß Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 1997 die im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt vorliegenden Sollüberschüsse und Sollabgänge in einem Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen. Zusätzlich ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 im außerordentlichen Haushalt u.a. die Detailuntersuchung für die Volksschule sowie der 1. Teil für den Kindergartenzubau berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 01.08. – 16.08.2016 lag der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 13.432.100,00	€ 13.432.100,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 6.360.100,00	€ 6.360.100,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 13.432.100,00	€ 13.432.100,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 6.360.100,00	€ 6.360.100,00

Wechselrede: StR Ing.Rausch, GR Strauss,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 20

Beratungsgegenstand

Bericht Gebarungseinschau

Sachverhalt

Das Amt der NÖ Landesregierung Abt. IVW 3 hat im Mai 2016 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Der Bericht darüber vom 23.06.2016 wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Dr. Friessnegger, GR Melichar, GR Ing. Schimon, GR Dr. Friessnegger, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 21

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:

1.

Mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik wurde bereits begonnen und soll diese bis Ende Oktober abgeschlossen sein! Es werden ca. 1200 Lichtpunkte umgebaut. Im Zuge der Umstellung wird bei Konfliktzonen (Kreuzungen, gefährlichen Übergängen, Fußgänger und Radwegübergänge) auf Winkel LED Technik umgestellt und bei Schulen und im Bahnhofsbereich sollen LED mit höherer Lichtstärke installiert werden.

2.

Im Herbst werden wir in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten mit einem Energiesparprogramm zum Thema Strom, Heizung, richtig Lüften, Beschattung, Wasser usw. beginnen.

3.

Wir haben vorige Woche unser erstes Elektroauto von der Fa. Richter ausgeliefert bekommen. Das Auto wird für den Sozialdienst eingesetzt. Derzeit werden von der Fa. Gall die Halterungen für das Geschirr für „Essen auf Räder“ montiert. Danach erfolgt die Übergabe an unsere Krankenschwester. Zukünftig sollen für den öffentlichen Bereich vermehrt E-Autos eingesetzt werden.

4.

In Zusammenarbeit mit StR Bäuml werden wir mit den Kindern und Pädagogen ein Energiesparprogramm für Kindergärten und Schulen erarbeiten. Alle Gemeinderatsfraktionen sind dazu gerne eingeladen.

Gemeinderatssitzung

am 17.08.2016

Tagesordnungspunkt 22

Beratungsgegenstand

Bericht des Jugendgemeinderates Daniel Albrecht

Kinderferienspiel:

Das Kinderferienspiel wurde wie jedes Jahr von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen,
Von den einzelnen Vereinen und Veranstaltern gab es positive Rückmeldungen zur regen Teilnahme der Kinder und Jugendlichen.

Jugendzentrum Aquarium:

Die Besucheranzahl der Jugendlichen ist stetig steigend, zwischen 30 und 60 Jugendliche nehmen täglich das laufende Angebot wahr.

Funcourt:

Zum Funcourt gibt es leider nicht nur Positives zu berichten, es kommt leider immer wieder zu Verschmutzungen und Vandalismus.

Mit Absprache der örtlichen Exekutive wird dem durch vermehrte Kontrollen, auch Abends entgegengewirkt, bereits jetzt zeigt sich eine Besserung.